

BUNDES ANZEIGER

HERAUSGEGEBEN VOM BUNDESMINISTER DER JUSTIZ

Anzeigenpreis für den Raum einer viergespaltenen 67 mm breiten Petitzeile 1,60 DM, einer dreigespaltenen 90 mm breiten Petitzeile für Textanzeigen 2,- DM, für Bilanzanzeigen 2,40 DM. Bilanzanzeigen werden nur in einer Zeilenbreite von 90 mm angenommen. Alle Anzeigenaufträge sind auf einseitig beschriebenen Papier völlig druckreif einzusenden, insbesondere ist darin auch anzugeben, welche Worte etwa durch Fettdruck (einmal unterstrichen) oder durch Sperrdruck (besonderer Vermerk am Rande) hervorgehoben werden sollen. — Belästigte Anzeigen müssen drei Tage vor dem Erscheinungstermin beim Verlag eingegangen sein.

Erscheint fünfmal wöchentlich: Dienstag bis Sonnabend in zwei Ausgaben mit oder ohne Zentralhandelsregisterbeilage. Bestellungen nur durch die Post. Bezugspreis ab 1.1.52 der Ausgabe ohne Beilage monatl. 4,00 DM, der Ausgabe mit Beilage 5,30 DM einschließlich Zeitungsgebühr, aber ohne Zustellgeld. Einzelne Nummern werden zum Preise von 0,25 DM zuzügl. Postgebühr gegen Voreinsendung abgegeben. Postscheckkonto: Bundesanzeiger Köln 83 400. Postanschrift für Verlag und Redaktion: Köln 1. Postfach — Telefon 733 48/49 — Fernschreiber: Anzeiger Bonn 088 595 Erfüllungsort u. Gerichtsstand Köln a. Rh.

Nummer 250

Ausgegeben am Sonnabend, dem 29. Dezember 1951

Jahrgang 3